

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0647/05	Datum 14.12.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.04.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.04.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.05.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 68,FB 23,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg - Herrenkrug

Beschlussvorschlag:

1. Für den Stadtteil Herrenkrug sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes geändert werden.
Die Grenze des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht exakt der äußeren Grenze des Stadtteiles und ist in der beiliegenden Karte, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll in erster Linie die Möglichkeit zur Erweiterung der vorhandenen Sonderbaufläche Freizeit / Sport mit hohem Grünanteil geprüft werden. Bei der Durchführung des Verfahrens sind die naturschutzrechtlichen und – fachlichen Anforderungen (Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Schutzgebiet, Biosphärenreservat, besonders geschützte Biotope sowie Naturdenkmale) im besonderen Maße zu beachten (zeichnerische Darstellung s. Anlage). Des weiteren werden alle Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Herrenkrug mit der tatsächlichen Bodennutzung abgeglichen und gegebenenfalls überarbeitet.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.
5. Der Beschluss zur Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel. Nr.: 540 5326	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll vordergründig die Möglichkeit zur Erweiterung der vorhandenen Sonderbaufläche Freizeit / Sport mit hohem Grünanteil geprüft werden. Verschiedene regionalplanerische Ausweisungsformen bzw. naturschutz- und wasserrechtliche Schutzgebiets- und Schutzobjektsfestsetzungen kennzeichnen den Untersuchungsraum der Sonderbaufläche:

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Regionaler Entwicklungsplan im Entwurf)
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz (Regionaler Entwicklungsplan im Entwurf)
- Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Schutzgebiet Nr.50 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“
- Biosphärenreservat „Mittelelbe“ (derzeit im Anhörungsverfahren)
- Naturdenkmale (Einzelbäume)
- Geschützte Biotope nach § 37 Naturschutzgesetz LSA
- Überschwemmungsgebiet nach §§ 96 und 98a Wassergesetz LSA.

Der Untersuchungsraum beinhaltet entsprechend ein ausreichendes Flächenkontingent zur Erfüllung der Forderungen, die sich aus der Variantendiskussion bzw. der räumlichen Konzeption der Golfplatzanlage ergeben, wie:

- Aufzeigen von Alternativen im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat (FFH) – Verträglichkeitsprüfung
- Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Einhaltung von Pufferzonen zu nach § 37 Naturschutzgesetz LSA geschützten Biotopflächen
- Einhaltung von Sicherheitsabständen zum bestehenden und geplanten Wegesystem (insbes. zum Elberadweg)
- räumliche Konsequenzen aus der unterschiedlichen Überschwemmungshäufigkeit von Teilflächen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Anforderungen, die an die Realisierung der Sonderbaufläche am Standort Wiesenparks gestellt werden, nur erfüllt werden können, wenn das Vorhaben sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik im vollen Umfang unterstützt wird. Das Stadtplanungsamt bereitet derzeit eine Grobuntersuchung zur Erfassung und Beschreibung des im Untersuchungsraum vorhandenen Biotop- und Tier- und Pflanzenartenbestandes vor. Diese Untersuchung dient als Grundlage für diese Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Umweltprüfung sowie für weiterhin notwendige Genehmigungsverfahren.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg soll systematisch überarbeitet werden. Die einzelnen Stadtteile bilden hierfür die Überarbeitungsebene. Im Rahmen der 8. Änderung werden daher alle Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Herrenkrug mit der tatsächlichen Bodennutzung abgeglichen und gegebenenfalls überarbeitet.

Anlagen:**Übersichtskarten „naturschutzrechtliche Restriktionen“**

